

Informationen zum ElektroG:

Pflicht zur Rücknahme von Altgeräten durch den Elektrogroßhandel

Elektro-Altgeräte können, wie bisher auch, von Ihnen kostenlos bei jeder kommunalen Sammelstelle im regionalen Zuständigkeitsbereich ihres Betriebssitzes bzw. Niederlassungsortes abgegeben werden.

Zusätzlich gibt es ab dem 25.07.2016 die Möglichkeit, Altgeräte aus privaten Haushalten, die in den Anwendungsbereich des Elektroggesetzes fallen und als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes anzusehen sind, bei Kauf eines Neugerätes beim Elektrogroßhandel zurückzugeben.

Im Zusammenhang mit einem Gerätekauf, für eigene Zwecke, können Sie dementsprechend gleichartige Altgeräte in gleicher Anzahl des Neukaufs bzw. in haushaltsüblichen Mengen unmittelbar in unseren Filialen oder bei Lieferung unentgeltlich abgeben.

Werden die Geräte von uns an Sie ausgeliefert, können gleichartige Altgeräte in gleicher Anzahl auch bei Lieferung zurückgegeben werden. Die Rückgabe von Altgeräten ist zwingend bei der Bestellung des neuen Geräts mitzuteilen. Ohne einen vorhandenen Abholauftrag werden Altgeräte nicht vom Fahrer mitgenommen.

Für Altgeräte aus Ihrem Handelsgeschäft mit Ihren Kunden besteht für den Elektrofachgroßhandel keine Rücknahmeverpflichtung!

Weitere Informationen:



Das Zeichen „durchgestrichene Mülltonne“ bedeutet:
Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden.

- Altgeräte werden einer von unsortierten Siedlungsabfällen getrennten und nach Sammelgruppen gemäß § 14 Absatz 1 ElektroG unterteilten Erfassung zugeführt.
- Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht von dem Altgerät umschlossen sind, sind vor der Abgabe von diesem zu trennen.
- Die Annahme von Altgeräten darf abgelehnt werden, wenn aufgrund von einer Verunreinigung eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen besteht.
- Für die Löschung von personenbezogenen Daten haben Sie eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das FAMO-Team gerne zur Verfügung.